



Architektenkammer
Niedersachsen

EIN GUTER PLAN

Bauen mit Architektinnen und
Architekten aller Fachrichtungen

EIN DANKESCHÖN AN ALLE BETEILIGTEN ARCHITEKTURBÜROS:

K17 Steingräber Architekten BDA | Angelis & Partner |
Anne Stallkamp Innenarchitektur | chora blau
Landschaftsarchitektur | gruppeomp architekten |
hammerich landschaftsarchitektur | mm architekten |
REMKE PARTNER INNENARCHITEKTEN |
.rott .schirmer .partnerschaft | saboARCHITEKTEN |
Karin Schelcher Gartenarchitektur | theis janssen |
Wirth Architekten



BESSER. MIT ARCHITEKTEN.

SIE MÖCHTEN NEU BAUEN, EINE WOHNUNG
ODER EINEN GARTEN UMGESTALTEN, EINEN
ALTBAU SANIEREN ODER DEN BEREICH RUND
UMS HAUS NEU ANLEGEN?

Dafür sind Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und -architekten sowie Innenarchitektinnen und -architekten die richtigen Partner: Sie bieten Ihnen ein breites Spektrum an Möglichkeiten der individuellen Beratung und Zusammenarbeit, um Ihre ganz persönlichen Vorstellungen vom Wohnen kostengünstig, nachhaltig und qualitativ umzusetzen.

Freischaffende Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten begleiten das Bauvorhaben ihrer Bauherren stets als unabhängige Sachwalter und vertreten bei allen Arbeiten allein deren Interessen. Als hoch qualifizierte Fachleute stehen Architekten, Innenarchitekten und

Landschaftsarchitekten ihren Bauherren von der ersten Idee bis zum Einzug mit Rat und Tat zur Seite. Alle Informationen über das Leistungsspektrum, die einzelnen Schritte der Zusammenarbeit und die damit verbundenen Kosten erhalten Sie in dieser Broschüre. Und Sie erfahren, wie Sie die richtigen Partner für Ihr persönliches Projekt finden.

Wenn Sie in ein größeres Bauprojekt, beispielsweise im innerstädtischen Bereich, investieren möchten, dann können auch **Stadtplaner** die richtigen Ansprechpartner für Sie sein. Denn sie haben sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die stadträumlichen Zusammenhänge im Blick.



WARUM MIT ARCHITEKTEN BAUEN?

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN, INNEN-ARCHITEKTEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN SETZEN DIE INDIVIDUELLEN WÜNSCHE UND VORSTELLUNGEN IHRER BAUHERRN UM.

Mit ihrer Erfahrung, Kreativität, dem technischen Wissen und der Materialkenntnis sind sie in jeder Phase der Planung und Umsetzung allein den Interessen ihrer Bauherren verpflichtet.

Gute Architektur entsteht im Dialog, in der Auseinandersetzung um die beste Lösung zwischen engagierten Architekten, die ihre eigene Handschrift haben, und aufgeschlossenen Bauherren, die wissen, was sie wollen. Planen und Bauen sind komplexe Prozesse: Bauherr und Architekt stehen daher stetig in engem Kontakt. Ihr Architekt wird Sie ständig über den Planungsstand und die Kosten auf dem Laufenden halten. An vielen Punkten braucht er aber Ihre Vorgaben und Ihre Entscheidungen,

um den Planungs- und Bauablauf voranbringen zu können. Wenn Sie mit Architekten zusammenarbeiten, sind Sie nicht Käufer, sondern Sie sind Bauherr – und haben daher auf das Entstehen Ihres Bauwerks in jeder Phase Einfluss.

Ihr Architekt berät Sie und erledigt alle von Ihnen beauftragten Arbeiten für Sie. Die letzte Entscheidung jedoch treffen immer Sie selbst. Er kann Ihnen als Bauherrn also nicht alle Entscheidungen abnehmen, aber Sie haben einen starken Partner, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. **Und Sie erhalten ein Bauwerk von hoher Qualität und bleibendem Wert** – ein Gewinn für Sie, für Ihre Umgebung und die Baukultur im Allgemeinen.





WAS ZEICHNET ARCHITEKTEN, INNENARCHITEKTEN UND LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN AUS?

WUSSTEN SIE ES? ARCHITEKT, INNENARCHITEKT, LANDSCHAFTSARCHITEKT ODER STADTPLANER DARF SICH NUR NENNEN, WER IN DIE ARCHITEKTENLISTE DES LANDES NIEDERSACHSEN ODER EINES ANDEREN BUNDESLANDES EINGETRAGEN IST.

Diese Liste wird in den Architektenkammern der einzelnen Bundesländer geführt. Bei Ihrem Architekten oder Ihrer Architektin können Sie sich daher auf die besondere Qualität der Dienstleistung verlassen. Diese gesetzliche Festlegung der Berufsbezeichnung dient dem Verbraucherschutz.

Die Qualifikation muss nachgewiesen werden durch ein abgeschlossenes Studium einer entsprechenden Fachrichtung, eine mindestens zweijährige Berufspraxis und den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen. Die Fortbildung zählt auch im weiteren Berufsleben der Architektinnen und Architekten zu den gesetzlichen Auflagen. Sie sind daher stets über aktuelle Normen, Materialien oder auch Umwelt- und Gesundheitsschutz informiert.

Jeder freischaffende Architekt, Innenarchitekt und Landschaftsarchitekt muss sich außerdem durch eine Berufshaftpflichtversicherung für seine berufliche Tätigkeit absichern.

Die Architektenkammern wachen darüber, dass Architektinnen und Architekten ihre besonderen Berufspflichten nicht verletzen. So dürfen freischaffende Architekten weder eigene noch fremde Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen verfolgen, die in Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit stehen. **Freischaffende Architekten sind allein ihren Bauherren verpflichtet und handeln stets in deren Auftrag.** Aus diesen Gründen bietet die Zusammenarbeit mit einem Architekten größtmögliche Sicherheit beim Bauen.

Wenn Sie wissen möchten, wer in Niedersachsen als Architekt, Innenarchitekt oder Landschaftsarchitekt eingetragen ist, rufen Sie uns an: 0511 28096-0 oder informieren sich unter www.aknds.de.

Wer Mitglied der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen ist, erfahren Sie unter: 0421 162689-0 oder online unter www.akhb.de.



WAS KÖNNEN ARCHITEKTEN FÜR SIE TUN?

ARCHITEKTEN BIETEN IHNEN EINE QUALIFIZIERTE UND UMFASSENDE DIENSTLEISTUNG RUND UM DAS BAUEN. UND SIE KÖNNEN ALLE LEISTUNGEN FREI WÄHLEN UND KOMBINIEREN: VON EINER BERATUNGSSTUNDE BIS HIN ZUR BEGLEITUNG EINES GANZEN BAUVORHABENS.

Architektinnen und Architekten planen Ihr neues Haus und betreuen den Bauprozess bis zur Schlüsselübergabe. Doch zu ihrem breit gefächerten Leistungsspektrum gehören unter anderem auch folgende Tätigkeiten:

- Altbauanierung
- Anbau, Umbau im Bestand
- Denkmalpflege, Denkmalschutz
- Bauberatung bei ökologischen und gesundheitlichen Fragen
- Unabhängige Beratung bei der Besichtigung von Grundstücken und dem Kauf von Immobilien
- Finanzierungs- und Steuerhinweise, Informationen über Fördermöglichkeiten
- Erstellung von Gutachten als bestellte und vereidigte Sachverständige, zum Beispiel im Bereich Gebäudeschäden – vorausgesetzt, sie haben sich entsprechend qualifiziert
- Energetische Gutachten von bestehenden Gebäuden
- Beratung, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung
- Begleitung und Beratung bei der Kontaktaufnahme und den Verhandlungen mit Ämtern und Behörden



Bei umfangreicheren Bauvorhaben – wie beispielsweise bei Mehrfamilienhäusern, der Entwicklung neuer Quartiere, der Umnutzung ehemaliger Industrieanlagen, dem Neubau und der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen oder Kitas – arbeiten Architekten interdisziplinär in Teams, also mit Fachkollegen wie Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplanern oder anderen Fachplanerinnen und Fachplanern zusammen.





WAS KÖNNEN INNENARCHITEKTEN FÜR SIE TUN?

BEI DER GESTALTUNG VON INNENRÄUMEN – OB IM NEUBAU, BEIM AUS- ODER UMBAU BESTEHENDER HÄUSER ODER WOHNUNGEN – SIND INNENARCHITEKTEN IHRE ANSPRECHPERSONEN.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Innenarchitekten steht das Wohlbefinden der Menschen, die die Räume nutzen. Innenarchitekten finden hochwertige und zeitgemäße Lösungen, die nicht allein Ihren individuellen Wohnbedürfnissen, sondern auch höchsten funktionalen, ästhetischen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden. Welche Aufgaben haben Innenarchitekten?

- Beratung, Planung und Durchführung von Ausbaumaßnahmen im Neubau und von Umbau-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand
- Altbausanierung und energetische Sanierung
- Denkmalpflege, Denkmalschutz
- Bauberatung bei ökologischen und gesundheitlichen Fragen
- Wohnberatung und Beratung zu Barrierefreiheit
- Farb- und Materialberatung, Lichtplanung
- Beratung und Planung der Möblierung, Einrichtung und technischen Ausstattung

- Planung und Umsetzung individueller Küchen, Bäder, Möbel und Einbauten
- Unabhängige Beratung bei der Besichtigung und dem Kauf von Immobilien
- Begleitung und Beratung bei der Kontaktaufnahme und den Verhandlungen mit Ämtern und Behörden
- Erstellung von Gutachten als bestellte und vereidigte Sachverständige, zum Beispiel bei Schäden in Innenräumen – vorausgesetzt, sie haben sich entsprechend qualifiziert

Des Weiteren planen und gestalten Innenarchitekten alle Räume, an die sehr hohe Anforderungen an Funktionalität und Ästhetik gestellt werden, wie beispielsweise Hotels und Gastronomie, Ladeneinrichtungen und Messestände, Büro- und Verwaltungsräume, Arztpraxen und Kanzleien, Schulen oder Kindergärten. Dabei arbeiten sie bei komplexen Aufgaben auch interdisziplinär im Team mit Architekten, Landschaftsarchitekten, Grafikdesignern und anderen Spezialistinnen und Spezialisten zusammen.





WAS KÖNNEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN FÜR SIE TUN?

ZUR GESTALTUNG IHRER NEUEN WOHNADRESSE GEHÖREN NICHT NUR DIE FASSADE UND DER GRUNDRISS IHRES HAUSES. LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BETRACHTEN HAUS, HOF UND GARTEN ALS EINE EINHEIT.

Sie setzen Ihr neues Heim in Bezug zur Umgebung und entwerfen passend zur Lage und Form des Grundstücks ein Gesamtkonzept für Ihren privaten Freiraum.

Bäume, Sträucher und Stauden brauchen jedoch mitunter viele Jahre, bevor sie ihre ganze Pracht entfalten. Sie sollten daher **möglichst früh an die Gestaltung Ihres Grundstückes denken** und sich Fragen stellen, wie: Habe ich Lust auf einen blütenreichen Staudengarten oder entspricht eher

eine klare, architektonische Lösung meinem Stil? Wie erreiche ich meine Eingangstür, wo stehen Auto, Fahrrad und Müllboxen? Möchte ich lieber morgens auf einer sonnigen Terrasse frühstücken oder abends im Sonnenuntergang grillen? An welchen Stellen möchte ich durch Beleuchtungselemente besondere Akzente setzen? Werden diese und viele andere Aspekte von Anfang an mit berücksichtigt, wachsen Innen- und Außenräume zu einem harmonischen Wohnumfeld zusammen.

Aber auch bei der Umgestaltung eines bereits bestehenden Gartens oder Vorgartens sind Landschaftsarchitektinnen und -architekten die richtigen Partner: Sie gehen mit Ihnen gemeinsam durch den Garten und entwickeln ein auf Ihre Wünsche abgestimmtes Konzept. Ziel ist es, Bewahrenswertes zu erhalten und gleichzeitig Licht und Platz für Neues zu schaffen.

Am besten reservieren Sie schon bei der Budgetplanung für Ihren Neu- oder Umbau einen festen Anteil für die Gestaltung der Flächen rund ums Haus. Und selbst wenn die Realisierung Ihrer Gartenträume zunächst

aus finanziellen Gründen noch nicht in Gänze möglich ist, sollten Sie dennoch **ein Gesamtkonzept im Blick behalten**, am besten in enger Zusammenarbeit mit Ihrer Landschaftsarchitektin oder Ihrem Landschaftsarchitekten. Die Umsetzung ist nämlich, anders als beim Hochbau, oft auch in **kleineren Teilabschnitten** möglich.



WIE WIRD AUS IHRER IDEE WIRKLICHKEIT?

QUALIFIZIERTE PLANUNG IST VOR ALLEM
EINE VORAUSSCHAUENDE PLANUNG.
HIER LIEGEN GROSSE EINSARPOTENZIALE.

Daher sollten Sie, noch bevor Sie Architekten, Innenarchitekten oder Landschaftsarchitekten beauftragen, **präzise formulieren**, was Sie brauchen, wovon Sie träumen, was es kosten darf und wann es fertig sein muss.

Haben Sie den richtigen Partner, die richtige Partnerin für die Verwirklichung Ihres Bauvorhabens gefunden, folgt die Beauftragung. Schließen Sie dazu unbedingt einen **schriftlichen Architektenvertrag** ab. Denn wie bei jeder geschäftlichen Beziehung soll-

ten Rechte und Pflichten beider Partner von vornherein eindeutig geregelt sein. Ihr Architekt, Ihre Architektin kann Ihnen einen solchen Vertrag vorlegen. Prüfen Sie genau und besprechen Sie eventuelle Unklarheiten oder Veränderungen mit ihm oder ihr.

Darin enthalten sein sollten in jedem Fall die Beschreibung des Bauvorhabens, die Angabe, mit welchen Leistungen der Architekt oder die Architektin beauftragt wird sowie die Vereinbarung des Honorars.

Sind alle Grundlagen und Anforderungen für das Bauvorhaben ermittelt worden, beginnt **die Planung**. Architekten, Innen- oder Landschaftsarchitekten arbeiten eine Grundlagenermittlung aus und fertigen **Vorentwürfe** mit mehreren Alternativen an. Sie stellen ihre Ideen für die Gestaltung des Baukörpers, Gartens oder der Innengestaltung vor und präsentieren erste Grundrisse und die möglichen Materialien zusammen mit einer ersten **Kostenschätzung**. Die beste Lösung ist erst dann erreicht, wenn Ihr Bauvorhaben auf Ihre jetzigen Bedürfnisse optimal zugeschnitten, gleichzeitig aber flexibel

genug für spätere Veränderungen ist. Dafür sollten Sie sich Zeit nehmen! Nach der Abstimmung erhalten Sie die **Entwurfsplanung**. Ausgehend von den darin enthaltenen Flächen und Maßen wird dann eine Kostenberechnung erstellt. **Sprechen Sie jederzeit mit Ihrem Architekten oder Ihrer Architektin über die Kosten**. Sie können diese steuern und auch auf die „Bremse“ treten: Denn bedenken Sie, dass zu Beginn der Planung hier die Einflussmöglichkeiten so groß sind wie später nie wieder. Das ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber schlüsselfertigen Angeboten.





stellt **Leistungsverzeichnisse** für die einzelnen Gewerke auf. Die genaue Beschreibung aller Leistungen ist Bedingung für eine richtige **Ausschreibung**, denn nur wenn die Angebote vergleichbar sind, können die Aufträge auch an die günstigsten Anbieter vergeben werden, was Ihnen nachweisbar Geld spart. Nach der Ausschreibung beraten Architekten, Innenarchitekten oder Landschaftsarchitekten bei der **Auswahl der Baufirmen** und bereiten die Auftragsvergabe vor. Die Gestaltung der einzelnen Bauverträge mit den ausführenden Betrieben gehört jedoch nicht zu den Aufgaben von Architekten. Hierbei empfiehlt sich die Beratung durch eine Juristin oder einen Juristen.

Jetzt kann die Baumaßnahme beginnen. **Der Architekt übernimmt für Sie die Bauleitung:** Er koordiniert und kontrolliert die Ausführung der Bauarbeiten und reklamiert etwaige Fehler oder Mängel. Er prüft die Rechnungen der Baufirmen und er sorgt dafür, dass die vereinbarten Kosten und Termine eingehalten werden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die **Abnahme und Übergabe**, dabei werden die einzelnen Posten dokumentiert und die tatsächlichen Kosten festgehalten. Die **Dokumentation und Kostenfeststellung** dient unter anderem der Vorlage bei Banken und Bausparkassen sowie beim Finanzamt und ist sinnvoll, wenn Sie Ihre Immobilie später wieder verkaufen möchten.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden, folgt der nächste Schritt: **Der Bauantrag.** Dafür stellen bauvorlageberechtigte Architekten, Innenarchitekten oder Landschaftsarchitekten für Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammen, unterzeichnen sie und reichen sie bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ein. Darin wird nachgewiesen, dass das Bauvorhaben allen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Ist die Baugenehmigung erteilt, erfolgt die **Ausführungsplanung.** Es werden die Werkpläne bzw. Bauzeichnungen erstellt, die bereits genaue Angaben zu den Details Ihres Bauvorhabens enthalten – dazu gehören alle Informationen über die Baumaßnahme bis hin zu Konstruktions- und Gestaltungsdetails. Ausgehend von den Bauzeichnungen ermitteln Architekten die benötigten Mengen und





DIE NEUN LEISTUNGSPHASEN ...

ENTSCHEIDEND FÜR DAS HONORAR IST DER UMFANG DER BEAUFTRAGTEN LEISTUNGEN. DIESE WERDEN IN NEUN PHASEN – DIE SOGENANNTEN LEISTUNGSPHASEN, KURZ LPH – UNTERGLIEDERT.

Egal, ob Sie Architekten, Innenarchitekten oder Landschaftsarchitekten beauftragen – Sie können den Umfang der Leistungen frei wählen: von der unverbindlichen Beratungsstunde bis hin zur Begleitung und Dokumentation eines ganzen Bauvorhabens. Sie bezahlen natürlich nur die von Ihnen beauftragten Leistungsphasen.

Jedes Bauvorhaben unterteilt sich in neun Phasen:

- LPH 1 Grundlagenermittlung
- LPH 2 Vorplanung
- LPH 3 Entwurfsplanung
- LPH 4 Genehmigungsplanung
- LPH 5 Ausführungsplanung
- LPH 6 Vorbereitung der Vergabe
- LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe
- LPH 8 Bauüberwachung und Dokumentation
- LPH 9 Objektbetreuung

... UND DIE KOSTEN?

DAS HONORAR DER ARCHITEKTEN, INNEN-ARCHITEKTEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN SOLLTE SICH AN DER HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE, KURZ HOAI ORIENTIEREN.

Dies begünstigt einen Wettbewerb, bei dem es nicht nur um das billigste Honorarangebot, sondern vor allem um die beste Planungsleistung geht. Gebäude, Außenanlagen und Innenräume, die von Kammermitgliedern geplant werden, besitzen daher eine hohe Qualität. Das Honorar ist kein Geheimnis, sondern ein Rechenexempel, das die Architektin und der Architekt Ihnen erklären kann – und sollte.

Ebenfalls in der HOAI geregelt sind Abschlagszahlungen. Architekten erhalten damit einen fairen Preis für ihre Arbeit.

Der Bauherr gibt den Kostenrahmen vor und legt ihn in Absprache mit den Architekten, Innenarchitekten oder Landschaftsarchitekten vertraglich fest.

Das Honorar ist im Wesentlichen abhängig

- von der Komplexität der Bauaufgabe,
- vom Umfang der beauftragten Leistungen,
- von den anrechenbaren Baukosten (Bezugspunkt ist dabei immer die Kostenberechnung, die kurz vor dem Bauantrag erstellt wird),
- vom vereinbarten Honorarsatz.

Übrigens: Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten haften für alle von ihnen zu vertretenden Planungs- und Überwachungsfehler. Daher sind sie dazu verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Diese gesetzliche Pflichtversicherung dient zum Schutz des Bauherrn und ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber vielen anderen am Bau Beteiligten.



WIE FINDEN SIE DIE RICHTIGEN PARTNER FÜR IHR PROJEKT?

AUF DEN SEITEN WWW.AKND.S.DE UND WWW.AKHB.DE GIBT ES DIE „ARCHITEKTENSUCHE“. HIER HABEN ARCHITEKTEN, INNENARCHITEKTEN, LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN UND STADTPLANER IHRE KONTAKTDATEN SOWIE DIE SCHWERPUNKTE IHRER ARBEIT HINTERLEGT.

Wählen Sie eine Region, die Fachrichtung und die gewünschten Aufgabenbereiche aus und beim Klick auf „Suchen“ erscheinen alle Büros oder Planer, die Ihren Vorgaben entsprechen. Anhand von Fotos erhalten Sie einen ersten Eindruck vom Stil des Architekturbüros. Telefon- und Faxnummer, E-Mail und Internetadresse bringen Sie dann direkt in Kontakt mit dem ausgewählten Büro. Lassen Sie sich Referenzen nennen, besichtigen Sie diese Objekte und befragen Sie

ruhig auch die Bauherren über deren Erfahrungen.

Nehmen Sie sich unbedingt ausreichend Zeit für die Auswahl! Es kann sich lohnen, zunächst zu mehreren Architekten, Innenarchitekten oder Landschaftsarchitekten Kontakt aufzunehmen. Im persönlichen Gespräch finden Sie heraus, ob Sie sich mit Ihrer Architektin oder Ihrem Architekten wirklich verstehen, denn gegenseitiges Vertrauen ist beim Bauen unerlässlich.

Tag der Architektur: Jedes Jahr am letzten Sonntag im Juni zeigen in Niedersachsen und Bremen Mitglieder der Architektenkammer und ihre Bauherren am „Tag der Architektur“ ausgewählte Objekte der Öffentlichkeit. Hier können Sie sich vor Ort von den Leistungen der Architekten überzeugen und Anregungen für Ihr eigenes Bauvorhaben sammeln.

Klicken Sie auf www.aknds.de oder www.akhb.de, um die am Tag der Architektur vorgestellten Projekte der letzten Jahre online anzusehen, die nächsten Termine zu erfahren und sich einen Überblick über die aktuellen Informationsangebote für private Bauherren zu verschaffen.

Hier stehen Ihnen neben der „Architektensuche“ auch zahlreiche Broschüren und Informationsblätter zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.aknds.de | www.akhb.de
Natürlich können Sie die Architektenkammern auch anrufen
Niedersachsen: 0511 28096-0
Bremen: 0421 162689-0





WAS IST DIE ARCHITEKTENKAMMER?

DA DAS ARCHITEKTENRECHT LÄNDERSACHE IST, VERFÜGT JEDES BUNDESLAND ÜBER EINE EIGENE ARCHITEKTENKAMMER.

Sie führt die Architektenliste und sorgt dafür, dass nur Personen eingetragen werden, die die erforderliche Ausbildung und Berufspraxis besitzen, und dass die eingetragenen Personen ihre Berufspflichten erfüllen. Nur wer eingetragen ist, darf die Berufsbezeichnung führen. Das dient der Baukultur und dem Verbraucherschutz. Als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts werden die Architektenkammern von den eingetragenen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanern selbst getragen.

Der Architektenkammer Niedersachsen gehören etwa 10.000 Mitglieder an: davon rund 8.970 Architekten, 460 Innenarchitekten, 560 Landschaftsarchitekten und 344 Stadtplaner.

In Bremen sind rund 1.300 Mitglieder eingetragen: 1.122 Architekten, 46 Innenarchitekten, 89 Landschaftsarchitekten und 60 Stadtplaner (Stand 10/2020)

IMPRESSUM

Redaktion | Katharina Göbel-Groß
Gestaltung | Melina Neuber-Haase
Fotos | Christian Burmester (Titel, S.1; 3; 4; 6; 7; 8 unten rechts; S. 11-23), Andreas Bormann (S. 9), Olaf Mahlstedt (S. 5), George Pauly (S. 21), Martin Rohrmann (S. 8 unten links)
Druck | Umweltdruckhaus GmbH

**Architektenkammer
Niedersachsen**

Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover
Telefon 0511 28096-0
Telefax 0511 28096-19
info@aknds.de
www.aknds.de



**Architektenkammer
der Freien Hansestadt
Bremen**

Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon 0421 162689-0
Telefax 0421 16269-99
info@akhb.de
www.akhb.de

